

Schalast – Marienstr. 30 – 10117 Berlin

An die Mitgliederversammlung der
Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V.
Ludwig-Richter-Str. 19

16547 Birkenwerder

Berlin, den 30.04.2019

Jan Mönikes
Rechtsanwalt, FA für Urheber- u. Medienrecht
Marienstr. 30
10117 Berlin
Tel.: 030 325380 -68
Fax: 030 325380 -67
E-Mail: jan.moenikes@schalast.com
Web: www.schalast.com

Sekretariat
Anna Holynska
Tel.: 030 325380 -68
Fax: 030 325380 -67
E-Mail: berlin@schalast.com

Bericht über die Kassenprüfung der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V.

Bericht über die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017:

Der Unterzeichner wurde von der Mitgliederversammlung erneut zum Kassenprüfer gewählt. Auf dieser Grundlage erfolgte die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2017 am 29. und 30.04.2019 durch den Unterzeichner.

Die für die Kassenprüfung vom Schatzmeister zur Verfügung gestellten Unterlagen umfassten nach seinen Angaben die vollständigen (elektronischen) Bank- und Kassenunterlagen des Vereins, nebst einer vorläufigen Einnahmen- und Überschussrechnungen für das Berichtsjahr und die kostenrelevanten Belege.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurden folgende Arbeiten jeweils in Stichproben durchgeführt:

1. ein Abgleich der Bankbuchungen mit den Lastschriften, Überweisungen, Rechnungen und sonstigen Belegen,
2. eine Durchsicht der mit den Lastschriften und Überweisungen getätigten Zahlungen,
3. eine Prüfung der Belege in sachlicher und zeitlicher Hinsicht,
4. eine Prüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung.

Die Kassenprüfung für die Jahre 2017 kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

1. Die im Kassenbericht oder Jahresbericht aufgeführten Geldbestände stimmen mit dem Kassenbuch und/oder mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein.

2. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Vereins sind zutreffend erfasst und dargestellt.
3. Die Einnahmen und Ausgaben sind zutreffend erfasst und dargestellt.
4. Die Buchungen sind vorbildlich belegt.

Seite 2

30.04.2019

Die wesentlichen Ausgaben des Vereins, die im Jahr 2017 zu einem Jahresverlust von 1.084,33 € geführt haben, ergeben sich aus Rechts- und Beratungskosten. Diese sind zwangsläufige Folge aus der Führung von (Muster-) Gerichtsverfahren, die der Vorstand in Erfüllung der Satzungszwecke des Vereins ausdrücklich zu führen berechtigt ist. Verlust und Kostenrisiko erscheinen dabei auch angesichts eines verbleibenden Guthabens von 3.713,50 € zum 31.12.2017 als nicht bedenklich.

Es ergeben sich aus der Kassenprüfung 2017 auch im Übrigen keine Beanstandungen.

Es wird daher vorgeschlagen, Vorstand und Schatzmeister uneingeschränkt zu entlasten.

Berlin, den 30.04.2019


Jan Mönikes
Rechtsanwalt